

Betreff: Ankommen und Aufholen – Informationen zum Nachweis der Verwendung der fachbezogenen Pauschale 2023 und zur Rückzahlung nicht verwendeter Mittel

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Folgenden erhalten Sie Informationen und Arbeitshilfen zur Einreichung der **rechtsverbindlichen Bestätigung** über die Verwendung der Mittel aus der fachbezogenen Pauschale **Ankommen und Aufholen 2023** und zur **Rückzahlung** der nicht verwendeten oder nicht nachgewiesenen Mittel.

Termin für die Einreichung der rechtsverbindlichen Bestätigung

Wir bitten um eine **vorzeitige Einreichung** der rechtsverbindlichen Bestätigung der Mittelverwendung für die fachbezogene Pauschale „**Ankommen und Aufholen**“ 2023. Dies soll Verwirrungen und Vermischungen vorbeugen, da formal für die fachbezogenen Pauschalen „**Ankommen und Aufholen**“ 2023 und „Aktionsprogramm Integration“ die gleichen Fristen gelten. Eine vorzeitige Berichterstattung und Rückerstattung der nicht verwendeten Mittel aus der fachbezogenen Pauschale „**Ankommen und Aufholen**“ erleichtert u.E. sowohl den Schulen als auch den Schulträgern sowie den Bezirksregierungen die Abwicklung.

Da der **Verwendungszeitraum** der fachbezogenen Pauschale „**Ankommen und Aufholen**“ zum 6. August 2023 endet, ist das im folgenden vorgeschlagene Verfahren u.E. für alle Verfahrensbeteiligten sinnvoll.

Kommunale Schulträger sollen die rechtsverbindliche Bestätigung bitte bis möglichst zum **30. November 2023** einreichen.

Ersatzschulträger sollen bitte bis spätestens zum **13. November 2023** an den/die kommunalen Schulträger berichten.

Hinweis zu den Bildungsgutscheinen

Bildungsanbieter sollen bis spätestens zum 31. Juli 2023 erbrachte Lerneinheiten bis zum **31. Oktober 2023** mit den Schulträgern abrechnen. Schulträger, die Bildungsgutscheine ausgegeben haben, können also erst nach diesem Datum berichten.

Rückzahlung nicht verwendeter Mittel an die Landeshauptkasse durch die kommunalen Schulträger

Der DLR Projektträger prüft die Angaben der rechtsverbindlichen Bestätigung auf Plausibilität. Das positive Prüfergebnis wird vom DLR Projektträger der zuständigen Bezirksregierung mitgeteilt. Die zuständige Bezirksregierung sendet dem kommunalen Schulträger daraufhin das Aktenzeichen für die Rückzahlung zu. Der kommunale Schulträger erstattet erst **nach Erhalt des Aktenzeichens**, unter Angabe des Aktenzeichens den Betrag aller nicht verwendeter Mittel in einer **Gesamtsumme** (ggf. inklusive nicht verwendeter weitergeleiteter Mittel) an die Landeshauptkasse.

Die Bestätigung muss persönlich (handschriftlich oder mit einer zertifizierten elektronischen Signatur) unterzeichnet werden. Senden Sie die Bestätigung als PDF-Datei an die E-Mail-Adresse ankommen_und_aufholen@dlr.de mit dem Betreff „Bestätigung Mittelverwendung, Name Schulträger“.

Arbeitshilfen – Muster rechtsverbindliche Bestätigung und Checkliste

Folgende Arbeitshilfen entnehmen Sie bitte dem Online-Formularschrank (Link: <https://projekttraeger.dlr.de/media/projekte/msb-nrw/extra-geld.html>).

- Die Checkliste „**rechtsverbindliche Bestätigung und Rückzahlung**“ enthält Informationen zum Ablauf der Bestätigung der Mittelverwendung sowie der Rückzahlungsmodalitäten für kommunale Schulträger.
- Das optionale Muster „**rechtsverbindliche Bestätigung**“ können **kommunalen Schulträger** zur Einreichung der rechtsverbindlichen Bestätigung nutzen. Sie berichten hier über den **kompletten bewilligten Zeitraum** (1. Januar 2023 bis 6. August 2023) und den Einsatz **aller Pauschalmittel** (eigene Schulen und ggf. Ersatzschulträger).
- Das optionale Muster „**rechtsverbindliche Bestätigung – Ersatzschulträger**“ ist nur für kommunale Schulträger relevant, die Mittel an Ersatzschulträger weitergeleitet haben. Dieses Muster kann von kommunalen Schulträgern verwendet werden, um die notwendigen Informationen von den Ersatzschulträgern einzuholen.

Gemäß des Bescheides zur fachbezogenen Pauschale „Umsetzung des Aktionsprogramms ‚Ankommen und Aufholen‘ – Abbau von Lernrückständen“ müssten die rechtsverbindliche Bestätigung und die unaufgeforderte Erstattung der nicht verwendeten Mittel an die Landeshauptkasse erst zum 31. März 2024 erfolgen. Aus den oben genannten Gründen bitten wir Sie jedoch dringend um eine vorzeitige Bearbeitung.

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne unter dem Betreff „Rückfrage Bestätigung Mittelverwendung“ an die E-Mail-Adresse ankommen_und_aufholen@dlr.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Ankommen-und-Aufholen-Team beim DLR-PT

DLR Projektträger: Ihr verlässlicher Partner für Forschung, Bildung und Innovation.

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V. (DLR)

Projektträger | Bereich Bildung, Gender | Qualitätsentwicklung in Schule und Hochschule

Postadresse: Heinrich-Konen-Straße 1 | 53227 Bonn

Besucheradresse: Godesberger Allee 138 | 53175 Bonn

ankommen_und_aufholen@dlr.de

[Ankommen und Aufholen für Kinder und Jugendliche | Bildungsportal NRW \(schulministerium.nrw\)](#)

